

Sprachstandserhebung an der Manfred-Holz-Grundschule

Wie in jedem Jahr findet auch 2015 die jährliche Sprachstandserhebung **für alle Kinder** statt.

Was wird bei der Sprachstandsfeststellung überprüft?

In dem Verfahren wird überprüft, ob die Sprachentwicklung eines Kindes aus pädagogischer Sicht altersgemäß ist, ob es die deutsche Sprache hinreichend beherrscht und erfolgreich am Unterricht teilnehmen kann. Dies sind wichtige Voraussetzungen für ein erfolgreiches Lernen, besonders beim Start ins Schulleben. Es wird durch die Sprachstandsfeststellung allerdings nicht überprüft, ob möglicherweise eine medizinisch begründete sprachtherapeutische Förderung nötig ist.

Wer nimmt an der Sprachstandsfeststellung teil?

An dem Verfahren nehmen im Frühjahr eines jeden Jahres alle Kinder teil, die ein Jahr später schulpflichtig werden – auch die Kinder, die in sprachtherapeutischer oder logopädischer Behandlung sind. Kinder, die einen heilpädagogischen Kindergarten besuchen oder als Kind mit einer Behinderung integrativ gefördert werden, nehmen an der Sprachstandsfeststellung nicht teil.

Wie wird der Sprachstand eines Kindes überprüft?

In einem ca. 15 Minuten dauernden Verfahren prüfen zwei Lehrerinnen aus der Manfred-Holz-Grundschule die Sprachfähigkeit des Kindes. Die Kinder werden in spielerischer Form in eine Gesprächssituation eingeführt und unterhalten sich so mit einer der Lehrerinnen. Dabei werden die Kinder immer wieder zum Sprechen und zum Nachsprechen angeregt. Für Kinder, bei denen sich herausstellt, dass ihre Deutschkenntnisse ausreichend sind und ihre Sprachentwicklung aus pädagogischer Sicht altersgemäß ist, endet das Verfahren an dieser Stelle. Stellt sich jedoch im Rahmen dieses Gespräches heraus, dass ein Kind Unterstützung in seiner Sprachentwicklung benötigt wird bereits in dieser Stufe die Notwendigkeit einer zusätzlichen Sprachförderung verbindlich festgestellt. Die Eltern dieser Kinder müssen ihr Kind nicht mehr mit einem zweiten vertiefenden Verfahren untersuchen lassen.

Was geschieht, wenn Eltern nicht dafür sorgen, dass ihr Kind an der Sprachstandsfeststellung teilnimmt?

Die Teilnahme an dem Sprachstandsfeststellungsverfahren ist verpflichtend. Nur so kann sichergestellt werden, dass wirklich allen Kindern, die eine zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigen, auch geholfen werden kann. Eine Verletzung dieser Pflicht kann daher zu einem Bußgeld führen.

Was geschieht, wenn festgestellt wurde, dass ein Kind zusätzliche pädagogische Sprachförderung benötigt?

Wenn das Kind eine Kindertageseinrichtung besucht, wird es dort von qualifizierten Lehrerinnen zusätzlich gefördert. Diese zusätzliche Sprachförderung findet in der Einrichtung während des normalen Tagesablaufes statt. Wenn das Kind noch keine Kindertageseinrichtung besucht, aber Sprachförderung benötigt, wird den Eltern empfohlen, ihr Kind in einer Kindertageseinrichtung anzumelden. Folgen die Eltern dieser Empfehlung nicht, werden sie vom Schulamt verpflichtet, ihr Kind an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme teilnehmen zu lassen. Diese Maßnahme wird dann in einer Kindertageseinrichtung durchgeführt.

Wie lange dauert die Sprachförderung insgesamt?

Die Kinder erhalten die pädagogische Sprachförderung bis zum Schuleintritt.

Ist die Sprachförderung kostenlos?

Ja, die Mittel für die zusätzliche Sprachförderung stellt die Landesregierung zur Verfügung.

Müssen Kinder an der Sprachförderung teilnehmen?

Die Teilnahme an der zusätzlichen Sprachförderung ist **verpflichtend**, denn fehlende Sprachkenntnisse oder eine nicht altersgemäße Sprachentwicklung können den späteren Lernerfolg der Kinder erheblich beeinträchtigen.